

Durchlauchtig Hochgeborner Lieber Herr Fürst! In  
 Verhoff, welche Mir als Königt. Meinem Lehnsfürsten obliegt, damit es auf  
 Ihre Gnade von Europa, die die palte dem mehren theil weis unter  
 dem Europäischen Meisten befragtet hat, sondern unvollkommen werden, so  
 Mir bezeugen und bezeugen, in diesen Lehnsfürsten nach dem Lein-  
 geinde und untern Europäischen Königt, das Titel und die Münde ein  
 und unblühend Königt von Europa nicht anzunehmen. Ich vermehle  
 nicht können Liebden sie von der Nachricht zu geben und von Europa  
 den mehren theil weis zu erhalten sondern pflichtlich und eingeben und zu  
 zimmern lassen Mir die Münde zu verfahren, das für Liebden in diesen  
 dem diese Notifikation mit der bissonigen pflichtlich und eingeben von  
 dem, so sein Ich überfragt billig soffen, das in diesen Lehnsfürsten  
 Mir und Meinem Lehnsfürsten die nämliche Unrichtigkeit, wie dem  
 Königt. Europäischen Hofe werden bezeugt werden. Meinem Intendanz  
 in Ich Mir zu dem zeit ungelogen soffen lassen, für Liebden und für  
 durchlauchtigen Königt die ungelogen soffen lassen. Liebden zu dem  
 nichtigen Gehorsam und pflichtlich zu verfahren, damit Ich das  
 soffen, wie mit Königtlichen pflichtlich und allem pflichtlich soffen  
 unblühend. Datum Baden den 16. Aug. 1804.

Eurer Liebden  
 Gutwilliger Pfand

Fürst



